

Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1891

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz**

Band (Jahr): **5/1891 (1893)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-7512>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zweiter Abschnitt.

Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1891.

I. Eidgenössische polytechnische Schule in Zürich.

1. Frequenz. Im Schuljahr 1890/91 (Wintersemester 1890/91 und Sommersemester 1891) gestaltete sich der Besuch des schweizerischen Polytechnikums folgendermassen:

Fachschiule	Neu-Aufnahmen		Gesamt-Frequenz		Differenz		Schüler	
	1890/91	1889/90	1890/91	1889/90	+	—	Schweizer	Ausländer
Bauschule	19	15	44	34	10	—	28	16
Ingenieurschule . . .	52	48	170	163	7	—	65	105
Mechanisch-technische Schule . .	79	72	210	180	30	—	104	106
Chemisch-technische Schule . . .	70	66	158	147	11	—	58	100
Forstschule	6	11	20	19	1	—	18	2
Landwirtschaftliche Schule . . .	11	18	35	41	—	6	24	11
Kulturingenieur-Schule	1	1	3	4	—	1	2	1
Schule für Fachlehrer	20	15	36	34	2	—	29	7
	258	246	676	622	61	7	328	348

Von den 258 Neuaufgenommenen hatten 110 (38 Schweizer, 72 Ausländer) die Aufnahmeprüfung zu bestehen. Die übrigen 148 (92 Schweizer, 56 Ausländer) wurden auf Grund ihrer Maturitätszeugnisse und anderer Studiaausweise als Schüler aufgenommen. Vorher hatten 50 Angemeldete ihre Anmeldungen zurückgezogen und weitere 50 (31 % der Geprüften) konnten die Aufnahmeprüfung nicht bestehen.

Ausser den 676 Schülern wurde das Polytechnikum noch von 408 Zuhörern einzelner Vorlesungen (inklusive die Studenten der Zürcher Hochschule) besucht, so dass sich die Gesamtfrequenz auf 1084 gegenüber 961 im Vorjahre 1889/90 stellt.

Die Verschiebungen in den Schülerzahlen durch Austritte, Promotionen und Übergangs-Diplomprüfungen ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

Fachschule	Schülerzahl	Austritte	Promotionen	Nichtpromotion.	Übergangsdiplomprüfungen im Oktober 1890 und April 1891			Beendigung der Studien	Anmeldung für das Diplom	Rücktritt oder Abweisung	Diplome
					Anmeldung	Rücktritt od. Abweisung	Zulassg. zur Schlussprüf.				
Bauschule	40	2	30	8	6	1	5	4	1	—	1
Ingenieurschule . . .	120	8	93	28	30	8	22	36	26	4	22
Mechan.-techn. Schule	170	8	127	35	28	10	18	38	16	2	14
Chem.-techn. Schule .	107	6	90	11	26	7	19	36	21	2	19
Forstschule	16	—	12	4	9	1	8	4	3	—	3
Landwirtschaftl. Schule	23	2	21	—	8	1	7	11	4	—	4
Kulturingenieur-Schule	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Fachlehrer	27	1	26	1	—	—	—	5	5	—	5
1891:	516	27	402	87	107	28	79	134	76	8	68

Die Zahl der aus der Châtelain'schen Stiftung erteilten Stipendien betrug 15 im Gesamtbetrage von Fr. 3800. Der gewährte Schulgelderlass erstreckte sich auf 24 Studirende, wovon 3 nur halben Erlass erhielten; von diesen 24 Studirenden gehörten 14 der Schweiz, 10 dem Auslande an.

2. Lehrerschaft. Das Lehrpersonal bestand auf Beginn des Sommersemesters 1891 aus 49 ordentlichen Professoren, 29 Hilfslehrern und festangestellten Assistenten, aus 5 anderweitigen mit Lehraufträgen bedachten Dozenten, sowie 36 Privatdozenten, im ganzen aus 119 Dozenten. 4 Professoren der Anstalt befinden sich im Ruhestand.

3. Organisationsverhältnisse. Die *mechanisch-technische Schule* brachte mit Eröffnung des neuen Physikgebäudes zum ersten Male ihren auf 7 Semester ausgedehnten und besonders nach der Seite der angewandten Elektrotechnik hin erweiterten und vertieften Studienplan zu voller Ausführung. Ebenso wurde für die *chemisch-technische Schule* der Studienplan auf 7 Semester ausgedehnt.

4. Anstalten für Übungen, Versuche und wissenschaftliche Arbeiten. Die Laboratorien der verschiedenen Abteilungen des Polytechnikums zeigten folgende Frequenz:

Physikalisches Institut:

	Winter 1890/91	Sommer 1891
Wissenschaftliches Laboratorium	7	7
Elektrotechnisches Laboratorium	44	12
Allgemeines Übungslaboratorium	42	24

<i>Chemisch-technische Schule:</i>	Winter 1890/91	Sommer 1891
Chemisch-analytisches Laboratorium	117	85
Chemisch-technisches Laboratorium	74	75
Pharmazeutisches Laboratorium	5	5
Photographisches Laboratorium	12	21
<i>Forst- und landwirtschaftliche Schule:</i>		
Agrikultur-chemisches Laboratorium	7	11
Forstliches Laboratorium	10	10

Hiezu kommen noch die *Versuchsfelder* der landwirtschaftlichen Abteilung, der *Versuchsgarten* für Obstbau und der *Versuchs-Weinberg*.

5. Sammlungen. Von den hierher gehörenden Instituten erhielt die *Kupferstichsammlung* eine wertvolle Bereicherung durch die Erwerbung der sog. Bühlmann'schen Sammlung.

Bei den „*vereinigten naturwissenschaftlichen Sammlungen*“ macht sich in immer fühlbarer Weise der Raummangel bemerkbar, der überhaupt „zum chronischen Übel der polytechnischen Sammlungen geworden ist“ und dem in der Folge wohl nur durch die Errichtung eines eigenen Sammlungsgebäudes, wie dies übrigens bereits projektirt ist, gesteuert werden kann.

6. Annexanstalten. Die Frequenz und die Geschäfte der polytechnischen Annexanstalten sind in stetiger Zunahme begriffen, so dass deren Existenz von weitem Kreisen und nicht bloss Schulkreisen als Bedürfnis angesehen wird.

Die *Anstalt für Prüfung der Baumaterialien* hat im Berichtsjahre ein neues Gebäude bezogen.

Die Ausgaben für die eidgenössische polytechnische Schule betragen Fr. 675,295. Wir verweisen übrigens für weitere Details auf den statistischen Teil.

II. Eidgenössische Medizinalprüfungen 1891.

Das medizinale Prüfungswesen hat im Laufe des Berichtsjahres eine Erweiterung erfahren. Einmal wurden infolge der Erhebung der Akademie Lausanne zur Universität statt der bisherigen medizinisch-propädeutischen Prüfungen vollständige ärztliche Prüfungen eingeführt. Sodann wurde eine *eidg. Maturitätskommission* für diejenigen Kandidaten der Medizin aufgestellt, welche nicht einen regelmässigen Maturitätsausweis im Sinne der Ziffer 1 der Vollziehungsbestimmungen zur Prüfungsverordnung vom 18. März 1888 zu erbringen vermögen.

Das eidg. Departement des Innern hatte mit Hülfe einer Expertenkommission das Verzeichnis¹⁾ derjenigen Schulanstalten aufgestellt, deren Reife-, bezw. Abgangszeugnisse im Sinne der obgenannten Vollziehungsbestimmungen als Maturitätsausweise für Mediziner gelten können.

¹⁾ Jahrbuch 1889, Beilage I, pag. 1 und 2.

Zur Überwachung der Leistungen der auf erwähntem Verzeichnis stehenden Schulen wurde eine fachmännische Kommission niedergesetzt, bestehend aus einem Präsidenten und zwei, oder wenn nötig, vier Mitgliedern, deren Kompetenzenkreis folgendermassen umschrieben wurde (vgl. Beilage I):

1. Die Maturitätskommission überwacht in geeigneter Weise die Leistungen aller derjenigen Lehranstalten der Schweiz, welche darauf Anspruch machen, den im Maturitätsprogramm für Ärzte, Apotheker und Tierärzte vom 19. März 1888 verlangten Ansprüchen zu genügen, d. h. ganz oder teilweise gültige Reifezeugnisse im Sinne der Ziffern 1 und 2 der Vollziehungsbestimmungen auszustellen.

Sie stellt bezüglich Aufnahme neuer Schulen in das offizielle Verzeichnis oder Streichung von Schulen aus demselben an das Departement des Innern die nötigen motivirten Anträge.

2. Sie ist die Prüfungsbehörde für alle Maturitätskandidaten, welche ihre Ausbildung nicht an einer der im offiziellen Verzeichnis stehenden Schulen genossen oder solche nicht vollständig durchgemacht haben, oder welche nur teilweise gültige Maturitätsausweise besitzen, oder welche in eine der bestehenden Tierarzneischulen eintreten wollen.

3. Sie begutachtet zu Handen des leitenden Ausschusses die Maturitätsausweise auswärtiger Schulanstalten.

4. Als verbindlicher Masstab für die Kontrolle und die Prüfung gilt das in Kraft bestehende Maturitätsprogramm von 1888¹⁾ nebst Ergänzung von 1889²⁾.

5. Zur nähern Ordnung dieser Prüfungen wird das Departement des Innern nach Analogie des Abschnittes II, Art. 18 und 39 der Verordnung²⁾ für die Medizinalprüfungen ein besonderes Regulativ aufstellen und überhaupt die zur Vollziehung erforderlichen Instruktionen erlassen.

Dieses in Ziffer 5 vorgesehene Regulativ wurde sodann in provisorischer Weise vom eidg. Departement des Innern aufgestellt (vgl. Beilage I, pag. 5—8).

Auf Grundlage desselben bestanden im September und Oktober in Zürich und Bern die ersten Maturitätsprüfungen:

	Total	mit Erfolg	ohne Erfolg
Zürich	11 ³⁾	7	4
	13 ⁴⁾	6	7
Bern	3 ⁴⁾	2	1

Mit dieser *eidgenössischen Maturitätsprüfung* ist wieder ein Gebiet des Schulwesens grösserer Einheitlichkeit näher gerückt

¹⁾ Jahrbuch 1888, Beilage I, pag. 20—22.

²⁾ Jahrbuch 1882, Beilage I, pag. 3—20.

³⁾ Maturitätsprüfung für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker.

⁴⁾ Maturitätsprüfung für Veterinäre.

und es ist dies insofern zu begrüßen. Das eidg. Gesetz betreffend die Medizinalprüfungen erwähnt zwar mit keinem Worte der Maturitätsprüfungen. Trotzdem sind dieselben sukzessive auf dem Verordnungswege ins Leben gerufen worden. Durch die eidgenössische Maturitätsprüfung sind nun die besondern *kantonalen* Maturitätsprüfungen, welche ausserhalb des Rahmens der vom Bunde anerkannten Mittelschulprüfungen für alle diejenigen zugänglich waren, die nicht einen regelmässigen Gymnasialkursus durchgemacht haben, nicht anerkannt. Es trifft dies insbesondere die Hochschulkantone.

Über das Ergebnis der im Berichtsjahre stattgefundenen Prüfungen gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

(+ = Prüfungen mit Erfolg. — = ohne Erfolg.)

Prüfungen	Basel		Bern		Genf		Lausanne		Zürich		Zusammen		Total	
	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—		
Medizin.	naturwiss.	31	2	24	2	33	3	14	2	48	9	150	18	168
	anat.-phys.	20	2	30	4	16	1	12	3	35	9	113	19	132
	Fachprüfung	10	2	27	12	5	—	5	2	39	2	86	18	104
Zahnärztl.	anat.-phys.	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1	2
	Fachprüfung	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	2
Pharmaz.	Gehülfenpr.	3	—	1	—	2	—	1	—	3	—	10	—	10
	Fachprüfung	2	—	5	—	2	2	3	1	3	1	15	4	19
Veterinär (nur in Bern u. Zürich)	naturwiss.	—	—	22	2	—	—	—	—	9	7	31	9	40
	anat.-phys.	—	—	10	5	—	—	—	—	8	—	18	5	23
	Fachprüfung	—	—	11	3	—	—	—	—	8	—	19	3	22
1891:	66	6	131	28	59	7	35	9	153	28	444	78	522	
	72		159		66		44		181		522			
1890:	49	10	123	21	56	9	26	6	135	32	389	78	467	
	59		144		65		32		167		467			

Sämtliche Prüfungen, genügende und ungenügende, verteilen sich nach der Heimatangehörigkeit der geprüften Personen folgendermassen:

Schweiz.

Zürich	67	Transport	214	Transport	333	
Bern	89	Freiburg	10	Graubünden	23	
Luzern	31	Solothurn	12	Aargau	25	
Uri	2	Basel-Stadt	39	Thurgau	18	
Schwyz	8	Basel-Landschaft	5	Tessin	8	
Obwalden	2	Schaffhausen	11	Waadt	36	
Nidwalden	1	Appenzell A.-Rh.	8	Wallis	8	
Glarus	8	Appenzell I.-Rh.	2	Neuenburg	19	
Zug	6	St. Gallen	32	Genf	18	
	Transport	214	Transport	333	Total	488

Ausland.

Deutschland	10	Transport	25	Transport	31
Frankreich	5	Holland	1	Italien	1
Oesterreich-Ungarn	5	England	4	Bulgarien	1
Russland	5	Schottland	1	Ver. Staaten von Nordamerika	1
	Transport 25		Transport 31		Total 34
Zusammen 522.					

III. Eidgenössische Rekrutenprüfungen 1891.¹⁾

Nach dem Bericht des eidg. statist. Bureau zeigten die Prüfungen vom Herbst 1891 wieder einen erheblichen Fortschritt gegenüber dem Vorjahre, wie sich aus nachfolgender Zusammenstellung, die zugleich die Resultate eines Jahrzehnts zur Verfügung stellt, ergibt:

	Von je 100 Geprüften hatten		Von je 100 Geprüften hatten	
	sehr gute Gesamtleistungen, d. h. die Note 1 in mehr als <i>zwei</i> Fächern	sehr schlechte Gesamtleistungen, d. h. die Note 4 oder 5 in mehr als <i>einem</i> Fache	sehr gute Gesamtleistungen, d. h. die Note 1 in mehr als <i>zwei</i> Fächern	sehr schlechte Gesamtleistungen, d. h. die Note 4 oder 5 in mehr als <i>einem</i> Fache
1891	22	12	1885	17
1890	19	14	1884	17
1889	18	15	1883	17
1888	19	17	1882	17
1887	19	17	1881	17
1886	17	21		22

Für die einzelnen Kantone ergibt sich hieraus folgendes Bild:

	Von je 100 Geprüften hatten											
	sehr gute Gesamtleistungen, d. h. die Note 1 in mehr als <i>zwei</i> Fächern						sehr schlechte Gesamtleistungen, d. h. die Note 4 oder 5 in mehr als <i>einem</i> Fache					
	1891	1890	1889	1888	1887	1886	1891	1890	1889	1888	1887	1886
Schweiz	22	19	18	19	19	17	12	14	15	17	17	21
Zürich	31	27	29	29	27	26	8	9	8	12	12	14
Bern	18	15	13	15	11	11	15	17	19	19	22	25
Luzern	20	14	13	15	16	14	16	21	25	24	26	27
Uri	9	7	7	5	8	7	23	22	29	36	41	31
Schwyz	13	11	11	12	13	12	23	23	26	23	28	32
Obwalden	22	12	17	15	11	9	5	17	12	15	17	14
Nidwalden	15	15	15	15	18	13	9	11	18	9	16	18
Glarus	23	26	23	24	21	22	5	8	10	12	12	17
Zug	16	18	18	14	21	11	13	11	19	15	10	18
Freiburg	17	9	12	12	14	14	11	19	18	24	19	28
Solothurn	19	17	20	17	22	19	12	12	10	12	11	15
Baselstadt	53	44	44	48	43	46	3	4	5	3	3	4
Baselland	19	14	21	21	16	16	11	15	12	11	16	14
Schaffhausen	28	28	28	30	30	26	8	2	3	7	8	8
Appenzell A.-Rh.	22	16	14	16	16	16	12	14	12	13	12	19
Appenzell L.-Rh.	10	6	5	10	4	7	37	30	31	36	30	52
St. Gallen	24	18	19	18	16	17	13	15	11	13	14	24
Graubünden	20	16	16	16	18	16	12	16	20	22	20	22
Aargau	17	17	15	13	14	15	13	11	12	17	13	17
Thurgau	33	30	26	28	22	22	7	5	4	4	9	9
Tessin	17	11	13	12	11	11	14	32	28	30	27	38
Waadt	21	19	17	20	22	16	10	11	12	14	10	18
Wallis	13	10	8	8	6	5	16	21	27	37	36	39
Neuenburg	38	28	28	27	25	22	5	8	10	12	12	16
Genf	36	42	34	28	30	24	8	6	7	10	9	11

¹⁾ Siehe Bericht des eidg. statistischen Bureau.

Diese sichtliche und konstante Besserung in einer Reihe von Kantonen lässt den Rückschluss zu, dass dieselbe nicht bloss eine Folge von Zufälligkeiten sei, wie sie auf statistischem Gebiete ja oft von Einfluss sind, sondern dass sie ihre Begründung findet in dem Eifer und der Tätigkeit der Kantone in der Heranziehung ihrer Jungmannschaft. Wir sind zwar mit diesen sichtlichen Erfolgen noch lange nicht am Ziele, aber sie gewähren doch die tröstliche Hoffnung, dass das Streben in der bezeichneten Richtung nicht nachlassen und auch weiterhin erfreuliche Erfolge zeitigen werde.

In der Unterscheidung nach den einzelnen Fächern erzeugt das letzte Jahrzehnt die folgende Entwicklung:

Prüfungs- jahr	Von je 100 Geprüften hatten							
	gute Noten, d. h. 1 oder 2				schlechte Noten, d. h. 4 oder 5			
	Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterl.- kunde	Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterl.- kunde
1891	78	55	62	45	4	11	10	21
1890	76	53	57	41	6	13	12	24
1889	75	52	53	42	6	13	15	23
1888	71	51	54	40	8	16	14	25
1887	72	52	58	38	8	16	13	28
1886	69	48	54	35	9	19	18	32
1885	67	48	54	34	10	18	18	34
1884	66	48	54	34	10	21	18	36
1883	66	46	51	32	11	23	19	38
1882	63	47	55	31	13	24	18	40
1881	62	43	49	29	14	27	20	42

Für das Jahr 1891 stellen sich für die einzelnen Kantone die bezüglichen Verhältnisse folgendermassen:

Kanton des letzten Primarschul- besuches	Geprüfte Rekruten		Von je 100 Rekruten hatten															
	im ganzen	dav. hatt. höh. Schulen bes.	Lesen		Aufsatz		Rechen- nen		Vaterl.- kunde		die Notensumme					die Note		höhere Schulen bes.
			1	4	1	4	1	4	1	4	4	7	11	15	19	1	4 od 5	
			oder 2	oder 5	oder 2	oder 5	od. 2	oder 5	oder 2	oder 5	bis 6	bis 10	bis 14	bis 18	bis 20	in 2	oder 1	
Zürich . . .	2629	1048	83	2	58	8	73	6	50	15	38	36	21	5	0	31	8	40
Bern . . .	5325	576	75	5	51	14	58	12	39	25	24	37	29	9	1	18	15	11
Luzern . . .	1299	365	75	8	53	14	54	15	40	25	26	35	29	9	1	20	16	28
Uri . . .	186	20	47	12	26	20	42	20	20	41	9	25	51	14	1	9	23	11
Schwyz . . .	441	57	65	9	37	23	47	16	31	31	18	32	37	11	2	13	23	13
Obwalden . . .	140	7	74	3	59	6	73	5	55	7	31	40	25	3	1	22	5	5
Nidwalden . . .	126	14	85	2	56	8	69	9	47	13	24	47	23	4	2	15	9	11
Glarus . . .	293	55	89	1	67	5	69	5	43	11	30	46	22	1	1	23	5	19
Zug . . .	215	56	84	5	50	11	64	9	43	22	22	45	28	4	1	16	13	26
Freiburg . . .	1152	126	68	5	51	11	60	10	49	15	23	41	29	6	1	17	11	11
Solothurn . . .	853	160	82	3	53	13	66	7	50	17	25	44	26	5	0	19	12	19

Kanton des letzten Primarschul- besuches	Geprüfte Rekruten		Von je 100 Rekruten hatten															
	im ganzen	dav. hatt. höh. Schulen bes.	Lesen		Aufsatz		Rechen- nen		Vaterl.- kunde		die Notensumme					die Note		höhere Schulen bes.
			1 oder 2	4 oder 5	1 oder 2	4 oder 5	1 od. 2	4 oder 5	1 oder 2	4 oder 5	4 bis 6	7 bis 10	11 bis 14	15 bis 18	19 bis 20	1 in mehr als 2 Fäch	4 od 5 1 Fach	
Baselstadt . . .	431	175	98	0	87	2	81	3	67	9	63	27	9	1	—	53	3	41
Baselland . . .	576	86	88	2	60	10	64	7	46	19	27	45	25	3	0	19	11	15
Schaffhausen . . .	372	104	85	3	65	8	77	6	55	14	39	39	17	5	—	28	8	28
Appenzell A.-Rh. . .	491	87	78	3	46	13	57	12	52	15	29	35	29	7	—	22	12	18
Appenzell L.-Rh. . .	126	11	52	21	28	39	42	28	18	55	14	23	33	21	9	10	37	9
St. Gallen . . .	1854	380	79	4	53	10	57	13	46	27	30	33	28	8	1	24	13	20
Graubünden . . .	780	162	84	2	52	10	65	10	38	27	28	36	29	6	1	20	12	21
Aargau . . .	1835	279	76	5	51	13	57	13	45	20	23	39	30	7	1	17	13	15
Thurgau . . .	863	211	92	2	72	6	79	6	52	16	44	37	14	4	1	33	7	24
Tessin . . .	847	121	82	5	54	12	49	12	28	33	24	37	31	7	1	17	14	14
Waadt . . .	2165	238	81	4	58	7	59	11	42	19	28	40	27	5	0	21	10	11
Wallis . . .	836	51	55	9	38	15	52	17	44	17	18	36	36	9	1	13	16	6
Neuenburg . . .	960	156	89	3	67	6	80	3	67	9	46	38	14	2	—	38	5	16
Genf . . .	461	188	90	3	71	7	78	6	51	15	47	35	13	5	0	36	8	41
Ungeschulte ohne be- stimmten Wohnort	2	—	—	100	—	100	—	100	—	100	—	—	—	50	50	—	100	—
Schweiz . . .	25258	4733	78	4	55	11	62	10	45	21	29	37	27	6	1	22	12	19
Hievon Besucher höherer Schulen	4733	—	99	—	95	0	96	0	88	1	81	17	2	0	—	71	0	—
und zwar von:																		
Sekundar- und ähn- lichen Schulen . . .	3059	—	99	—	94	0	95	0	83	1	74	24	2	0	—	61	0	—
Mittlern Fachschulen	465	—	100	—	99	—	99	—	97	0	95	5	0	—	—	91	—	—
Gymnasien u. ähn- lichen Schulen . . .	1054	—	100	—	99	—	98	0	95	0	94	5	1	—	—	88	0	—
Hochschulen . . .	155	—	100	—	100	—	100	—	99	—	100	—	—	—	—	95	—	—
Überdies mit: Anländischem Pri- marschulort . . .	301	77	88	6	70	12	70	11	46	24	39	37	15	7	2	33	12	26

Von den 149 nicht geprüften Rekruten waren 87 schwachsinnig, 24 taub, schwerhörig oder taubstumm, 4 blind, 1 sehr kurzsichtig, 7 epileptisch, 8 wurden von der Prüfung befreit, weil sie wegen Krankheit die Schule nie oder nur sehr kurze Zeit besucht hatten und bei 18, wovon 17 im Kanton Zürich, war vorgerücktes Alter als Befreiungsgrund angegeben.

Wir haben im letzten Jahrbuch darauf aufmerksam gemacht, dass es in den Verhältnissen begründet liege, dass in ausschliesslich landwirtschaftlichen Bezirken in den verschiedenen Teilen des Landes das Resultat der Rekrutenprüfungen zu wünschen übrig lasse.

Das eidg. statistische Bureau hat nun seit zirka 3 Jahren die Prüfungsergebnisse der *landwirtschaftlichen Rekruten*, die alljährlich beinahe die Hälfte des Rekrutenkontingentes ausmachen, getrennt aufgeführt und sie besonders für das Berichtsjahr ergänzt und für die Benutzung geeigneter gemacht.

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält sonach die Ergebnisse von drei Jahren.

Kanton	Zahl der geprüften Landwirte	Von je 100 Landwirten hatten			Kanton	Zahl der geprüften Landwirte	Von je 100 Landwirten hatten		
		höhere Schulen besucht	die Note				höhere Schulen besucht	die Note	
			1 in mehr als zwei Fäch.	4 oder 5 in mehr als einem Fache				1 in mehr als zwei Fäch.	4 oder 5 in mehr als einem Fache
Zürich . . .	2083	18	14	13	Appenzell A.-Rh. .	266	4	4	25
Bern . . .	7492	3	6	23	Appenzell I.-Rh. .	186	1	2	45
Luzern . . .	2159	12	6	30	St. Gallen . . .	1799	3	5	22
Uri . . .	371	2	2	31	Graubünden . . .	1361	8	7	20
Schwyz . . .	779	3	3	31	Aargau . . .	1929	4	6	19
Obwalden . . .	261	—	11	13	Thurgau . . .	823	9	16	11
Nidwalden . . .	208	3	8	17	Tessin . . .	727	4	5	35
Glarus . . .	224	1	5	10	Waadt . . .	3202	2	11	14
Zug . . .	262	14	8	20	Wallis . . .	2136	1	6	23
Freiburg . . .	2220	3	7	18	Neuenburg . . .	559	4	16	16
Solothurn . . .	706	9	12	18	Genf . . .	170	24	18	14
Baselstadt . . .	48	8	21	25	Ungeschulte ohne bestimmt. Wohnort	2	—	—	100
Baselland . . .	548	3	11	16	Schweiz . . .	30891	5	8	21
Schaffhausen	370	9	12	7					

Wenn diese Zahlen auch wegen der kurzen Vergleichsreihe noch keine durchaus zuverlässigen Rückschlüsse gestatten, so enthalten sie doch einen deutlichen Fingerzeig, dass es allerwärts im Schweizerlande die ernste Obsorge der Behörden sein muss, immer mehr für die allgemeine Ausbildung des landwirtschaftlichen Teils der Bevölkerung zu sorgen, wie es übrigens von allen Einsichtigen und insbesondere von den weitschauenden Landwirten selbst schon längst erkannt worden ist.

Im Jahr 1891 ist durch das eidg. Militärdepartement in Berücksichtigung von Bedenken, die von verschiedenen Seiten geltend gemacht wurden, mit Bezug auf die Ergebnisse der pädagogischen Rekrutenprüfungen verfügt worden, es seien die Nachschulen in den Jahren 1892 und 1893 versuchsweise fallen zu lassen. Den Ausgehobenen ist jeweilen am Schlusse der Prüfung zu eröffnen, dass es ihnen anheimgestellt bleibe, an der nächstjährigen Prüfung wiederum teilzunehmen, in der Meinung, dass ein allfällig besseres Ergebnis der zweiten Prüfung ins Dienstbüchlein einzutragen ist. (Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements pro 1891.)

IV. Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung.

Das industrielle und gewerbliche Bildungswesen, das in so hohem Masse berufen ist, die Produktivkraft unseres Volkes und damit die Konkurrenzfähigkeit unserer Mittelindustrien und Handwerke zu fördern, hat auch im Berichtsjahre von seiten der Bundes- und Kantonalbehörden wachsende Beachtung gefunden. Man ist

sich überall klar geworden, dass, wenn sich die schweizerische industrielle und gewerbliche Tätigkeit nicht auf die Dauer von ihren Konkurrenten in den Grenzstaaten überflügelt sehen will, ein bedeutender Schritt nach vorwärts gemacht werden muss. Das ist insbesondere geschehen, seitdem der Bund das gewerbliche Bildungswesen in den Kantonen subventionirt. Die seither, in einem verhältnismässig kurzen Zeitraum gemachten Fortschritte sind unverkennbar. Es waren diese um so eher möglich und sie versprechen auch wirtschaftliche Nachhaltigkeit, als Hand in Hand mit den gewerblichen Bildungsbestrebungen auch eine rationelle Zollpolitik inaugurirt wurde. Sie hat für den Aufschwung gewisser Gewerbe bescheidene, aber unumgänglich notwendige Schutzzollmomente beigebracht, die Förderungsmittel derselben sind.

Dass in den vom Bunde subventionirten Anstalten gearbeitet werde, hatte schon die im Jahre 1890 im Polytechnikum in Zürich veranstaltete Ausstellung der Schülerarbeiten der gewerblichen Fortbildungsschulen, Handwerkerschulen und gewerblichen Zeichnungsschulen bewiesen.

Im Berichtsjahr wurde sodann auf Grund der gemachten Erfahrungen vom schweizerischen Industriedepartement unterm 31. März eine *Verordnung* und ein *Reglement* „für die Ausstellung der vom Bunde subventionirten kunstgewerblichen und technischgewerblichen Fachschulen, Kurse und Lehrwerkstätten“ erlassen und dieselbe 10 Kantonsregierungen, welche zusammen 33 ausstellungspflichtige Anstalten vertraten, zur Vollziehung für die Vorbereitung auf die im Herbst 1892 in Basel abzuhaltende bezügliche Ausstellung zugewiesen.

Pro 1891 ergibt sich nach den einzelnen Kategorien der subventionirten Anstalten mit 11,172 Schülern und 251 Hospitanten folgende Zuteilung der Bundesbeiträge:

Anstalten	Anzahl	Bundesbeiträge Fr.
Technikum Winterthur	1	39000
Allgemeine Gewerbeschule Basel	1	17000
Eisenbahnschule Biel	1	7000
Kunstgewerbe- u. kunstgewerbl. Zeichnungsschulen	7	49289
Gewerbliche Zeichnungsschulen	33	14371
Gewerbliche Fortbildungs- und Handwerkerschulen	63	52173
Webschulen für Seide und Baumwolle	2	10000
Uhrenmacherschulen	7	55901
Lehrwerkstätten für Schuhmacher, Schreiner, Metall- arbeiter etc.	8	27945
Schnitzerschule Brienz	1	2500
Schulen für weibliche Handarbeit	5	8700
Industrie- u. Gewerbemuseen, Lehrmittelsammlungen	13	79878
	142	363757

Um den Lehrern Gelegenheit zu bieten, sich immer mehr für die Unterrichtserteilung an gewerblichen Fortbildungsschulen auszubilden, fand im Sommersemester am Technikum in Winterthur ein

V. *Instruktionskurs* mit Bundesunterstützung statt. Es beteiligten sich an demselben 12 Teilnehmer aus 4 Kantonen. Der Kurs galt im Berichtsjahr der Ausbildung im bautechnischen und mechanisch-technischen Zeichnen.

Die nachfolgende Übersicht gibt Aufschluss über die Bestimmung, Anzahl und Betrag der bewilligten *Bundesstipendien*:

Kanton	Besuch von Schulen		Reisen		V Instruktionskurs am Technikum Winterthur		VII Cours normal de travaux manuels à La Chaux-de-Fonds		Total
	Stipendiaten	Betrag	Stipendiaten	Betrag	Stipendiaten	Betrag	Stipendiaten	Betrag	
		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.	Fr.
Zürich	6	1940	1	200	4	1000	9	900	4040
Bern	3	800	—	—	—	—	11	800	1600
Glarus	—	—	—	—	—	—	2	200	200
Zug	1	200	—	—	—	—	—	—	200
Solothurn	—	—	—	—	4	1400	2	200	1600
Baselstadt	—	—	1	150	—	—	9	900	1050
Baselland	—	—	—	—	—	—	1	50	50
Appenzell A.-Rh.	1	500	—	—	—	—	—	—	500
St. Gallen	3	900	—	—	1	300	4	400	1600
Graubünden	1	250	1	250	—	—	3	300	800
Aargau	4	1200	—	—	—	—	—	—	1200
Thurgau	—	—	—	—	2	500	5	400	900
Waadt	—	—	—	—	—	—	12	1200	1200
Neuenburg	1	750	—	—	—	—	28	2100	2850
Genf	—	—	—	—	—	—	1	50	50
Total	20	6540	3	600	11	3200	87	7500	17840

Anderweitige Subventionen respektive Vergütungen erhielten:

	Fr.
1. Schweiz. Gewerbeverein für <i>Lehrlingsprüfungen</i>	5900
2. Gewerbemuseum Winterthur für Abgabe von <i>Farbenblättern</i> an die vom Bund subventionirten gewerblichen Fortbildungsschulen	50
3. Subvention eines <i>Vorlagenwerkes</i> für mechanisch-technisches Zeichnen	400
4. <i>Handfertigkeitunterricht</i> am Seminar Hofwyl (1891)	400
5. <i>Zuschneidekurs</i> der <i>Schneidergewerkschaft</i> Bern	50
6. <i>Fachkurs</i> der <i>Schuhmachergewerkschaft</i> Luzern	100
7. <i>Fachkurs</i> des <i>Schuhmachermeistervereins</i> Andelfingen	100
8. <i>Handstickereikurs</i> in Appenzell	300
9. Zeitschriften: Blätter für den Zeichen- und gewerbl. Berufsunterricht	800
Die gewerbliche Fortbildungsschule	300
	8400

Wir treten insbesondere noch auf den ersten Posten von Fr. 5900 betreffend die *Lehrlingsprüfungen* ein, da dieselben in den letzten Jahren eine erhebliche Ausdehnung gewonnen haben, und ein bedeutender Hebel für die gewerbliche Fortbildung geworden sind.

Dieselben werden vom Bunde in tatkräftiger Weise unterstützt, indem derselbe im Berichtsjahre einen Beitrag von Fr. 5900 hierfür

auswarf. Kantonale Regierungen haben die Subventionen für die auf ihrem Gebiete stattgefundenen Prüfungen beträchtlich erhöht, so z. B. St. Gallen von Fr. 600 auf Fr. 1500.

Über die finanziellen Leistungen für die Lehrlingsprüfungen gibt übrigens die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss:

Prüfungskreis	Erste Prüfung anno	An- gemeldet	Geprüft	Beiträge der Kantone Fr.
Bezirk Affoltern (Meitmenstetten)	1884	3	3	Aus dem kantonalen Kredit an den kantonalen Gewerbe- verein Fr. 560
Bezirk Pfäffikon	1881	7	7	
Bezirk Uster	1887	15	13	
Winterthur	1880	13	13	
Bezirk Zürich	1882	82	74	
Zürcher Oberland (Rüti)	1886	18	18	Aus dem kantonalen Kredit an den kantonalen Gewerbe- verband Fr. 500
Zürch. Seeverband (Thalweil)	1882	15	14	
Bern	1883	41	30	
Burgdorf	1880	14	14	
Bezirk Aarwangen (Langenthal)	1886	12	11	
Thun	1881	13	12	Aus dem kantonalen Kredit an den kantonalen Gewerbe- verband Fr. 500
Bezirk Konolfingen (Worb)	1889	11	11	
Biel	1890	8	8	
Kanton Luzern	1883	42	37	
Kanton Uri (Altdorf)	1889	5	5	
Kanton Glarus (Schwanden)	1890	14	13	300
Kanton Zug	1889	20	18	200
Kanton Freiburg	1890	66	61	320
Stadt Solothurn	1889	13	12	100
Olten	1890	11	11	—
Kanton Baselstadt	1877	74	64	500
Kanton Baselland (Liestal)	1879	20	20	100
Kanton Schaffhausen	1882	33	29	400
Kanton Appenzell A.-Rh. (Gais)	1888	30	24	—
Kanton St. Gallen	1885	123	104	1500
Stadt Chur	1886	7	3	—
Zofingen	1890	11	9	100
Stadt Aarau	1891	16	10	150
Kanton Thurgau (Frauenfeld)	1886	47	44	600
Schweiz. Uhrmachersgenossensch.	1887	4	4	—
Schweiz. Coiffeurverband	1890	4	4	—
Total		802	700	5630

Die im Jahre 1891 geprüften Lehrlinge resp. Lehrtöchter gehören folgenden Berufsarten an:

Bäcker	21	Gärtner	16	Konditor	12
Bildhauer	5	Giesser	5	Korbmacher	2
Blattmacher	5	Glaser	6	Küfer und Kübler	18
Buchbinder	18	Glasmaler	4	Kupferschmied	10
Buchdrucker (inkl. Schrifts.)	13	Goldschmied	1	Lichtdrucker	1
Bürstenmacher	5	Graveur	2	Lithograph	2
Coiffeur	9	Gürtler und Giesser	2	Maler	29
Dekorationsmaler	1	Hafner	6	Marmorist	1
Drechsler	6	Holzbildhauer	1	Maschinenschlosser	8
Dreher	6	Hufschmied	5	Maschinenzeichner	1
Feilenhauer	1	Käser	3	Maurer	2
Gabel- und Rechenmacher	3	Kaminfeger	1	Mechaniker	34
Galvanoplastiker	1	Kleinmechaniker	11	Metzger	9

Möbelarbeiterin	2	Schmied	17	Stereotypeur	1
Modellschreiner	2	Schneider	21	Tapezierer	20
Modistin	1	Schneiderin	17	Uhrmacher	10
Mosaikleger	1	Schreiner	82	Waffenschmied	1
Optiker	1	Schuhmacher	20	Wagenlackirer	1
Photograph	1	Spengler	32	Wagner	23
Posamenter	1	Steindrucker	2	Weissnäherin	11
Sattler	26	Steinhauer	14	Zeichner	2
Schlosser	76	Steinschneider	3	Zimmermann	12

V. Unterstützung des landwirtschaftlichen Bildungswesens.

(Vgl. übrigens auch den statistischen Teil.)

a. Stipendien. Stipendien (Art. 2 des Bundesbeschlusses betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund, vom 27. Juni 1884) wurden an 7 Schüler im Betrage von Fr. 1550 ausgerichtet, ebenso *Reisestipendien* im Betrage von Fr. 2236 an 9 Bewerber, wovon je drei auf die Kantone Freiburg und Bern und je einer auf die Kantone St. Gallen, Graubünden und Neuenburg entfallen.

b. Ackerbauschulen. Die drei Ackerbauschulen der Kantone Zürich, Bern und Neuenburg haben pro 1891 die folgenden Staatsbeiträge erhalten:

	Frequenz Schüler	Für Lehrkräfte Fr.	Für Lehrmittel Fr.	Für Deckung des Ausfalls an Schulgeld Fr.	Total Fr.
Strickhof (Zürich)	51	—	873	7000	7873
Rütti (Bern)	44	10143	515	—	10658
Cernier (Neuenburg)	26	16032	2054	—	18086
1891:	121	26175	3442	7000	36617
1890:	121	15707	4858	11775	32340
Differenz:	—	+10468	-1416	-4775	+4277

Den Anstalten Rütti und Cernier ist die Hälfte der für Lehrmittel und Lehrkräfte gemachten Auslagen vergütet worden, während der Schule Strickhof, für welche einzig noch die Schulgelder ausserkantonaler Schweizerbürger gesetzlich höher als diejenigen der Kantonsbürger sind, der Ausfall vergütet wurde, welcher aus der Gleichstellung aller Schüler mit Bezug auf das Schulgeld entstand. Die Frequenz war dieselbe wie im Vorjahre.

c. Landwirtschaftliche Winterschulen. Die pro 1891 für die Winterschulen gemachten Aufwendungen ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

	Ausgaben der Schulen für			Total	Bundes-	Frequenz
	Lehr- kräfte Fr.	Lehr- mittel Fr.	Ver- schiedenes Fr.	Fr.	subvention Fr.	Schüler
Sursee (Luzern)	5715	529	1569	7813	3122	41
Brugg (Aargau)	7050	959	620	8629	4004	27
Lausanne (Waadt)	11840	1318	789	13947	6579	51
1891:	24605	2806	2978	30389	13705	119
1890:	24016	3843	2482	30351	12461	106
Differenz:	+ 589	- 37	+ 496	+ 38	+1244	+ 13

Der Bundesbeitrag beträgt die Hälfte der Auslagen für Lehrkräfte und Lehrmittel.

d. Gartenbauschule in Genf.

	Theoret. Unterricht und Lehrmittel Fr.	Praktischer Unterricht Fr.	Total Fr.	Bundes- subvention Fr.	Frequenz Schüler
1891 :	10905	7768	18673	7894	33
1890 :	10021	8395	18416	7109	32
Differenz :	+ 884	- 627	+ 257	+ 785	+ 1

Diese Anstalt ist im Juli des Berichtsjahres vom Kant. Genf übernommen worden und wird als kantonale Anstalt weitergeführt werden.

e. Deutschschweizerische Versuchsstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.

Es ist dies eine neugegründete Anstalt. Der eigentliche Anfang des Anstaltsbetriebes datirt vom 1. Dezember 1890, der Unterricht begann am 9. März 1891. Die Kurse über Obst-, Wein- und Gartenbau wurden von 16 Schülern besucht.

Aus der ersten Rechnung der Anstalt vom 1. September 1890 bis 31. August 1891 ergibt sich eine Gesamtausgabe von Fr. 35,043, an welche Summe ein Bundesbeitrag von Fr. 15,000 verabfolgt wurde. Die Kosten der baulichen Einrichtungen betragen Fr. 95,439, woran sich der Bund mit Fr. 39,500 beteiligte.

Die alljährlich nach Abrechnung des vom Bunde erhältlichen Beitrages zu deckenden Betriebskosten von Fr. 18,000 werden auf die beteiligten Stände unter Berücksichtigung ihres Rebareals und der Zahl der Obstbäume laut Vertrag repartirt wie folgt:

1. Zürich	36,0 %	Fr. 6480	9. Graubünden	3,0 %	Fr. 540
2. Thurgau	14,5 "	" 2610	10. Schwyz	2,0 "	" 360
3. St. Gallen	14,5 "	" 2610	11. Solothurn	1,5 "	" 270
4. Bern	10,0 "	" 1800	12. Appenz. A.-Rh.	1,5 "	" 270
5. Luzern	4,25 "	" 765	13. Glarus	1,5 "	" 270
6. Schaffhausen	4,25 "	" 765	14. Zug	1,0 "	" 180
7. Baselstadt	3,0 "	" 540			
8. Baselland	3,0 "	" 540	Total	100,0 %	Fr. 18000

f. Molkereischulen. Die Ausgaben der Kantone und des Bundes für diese Anstalten erreichten im Jahre 1891 die nachfolgenden Summen:

	Ausgaben für			Total Fr.	Bundes- subvention Fr.	Frequenz Schüler
	Lehrkräfte Fr.	Lehrmitt. Fr.	Verschied. Fr.			
Rütti	11900	2461	2718	17079	7180	18 ¹⁾
Freiburg	11040	2225	350	13615	6633	6 ²⁾
Sornthal	7200	887	—	8087	4044	19 ³⁾
Moudon	8791	2583	—	11374	5687	4 ⁴⁾
1891 :	38931	8156	3068	50155	23544	40
1890 :	28001	6927	—	39390	17464	—
Differenz :	+ 10930	+ 1129	—	+ 10765	+ 6080	—

¹⁾ In 2 Klassen (Jahreskurse). — ²⁾ Ausserdem 12 Teilnehmer an Kursen. — ³⁾ Halbjährige Kurse (7 + 12 Schüler). — ⁴⁾ Zulässiges Maximum der Schülerzahl.

Zu den obigen Bundesbeiträgen kommt noch eine Subvention von Fr. 25,000, als zweite Hälfte der dem Kanton Bern an die Neubauten der Molkereischule Rütli bewilligten Summe. Die Gesamtkosten dieser Neubauten, bestehend aus Anstaltsgebäude, Fabrikationsgebäude und Käsespeicher, betragen Fr. 152,590.

g. Landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse. In 12 Kantonen (1890: 13) wurden 108 (93) Kurse und in 11 (1890: 11) 635 (581) Wandervorträge abgehalten und von den Kantonen Fr. 37,206 (1890: Fr. 28,385) verausgabt, wovon Fr. 24,830 für Kurse und Fr. 12,376 für Vorträge. Der Bundesbeitrag betrug Fr. 14,435 (1890: Fr. 12,818) als Hälfte der Auslagen für Lehrkräfte und Lehrmittel. Sieben Kantonen (Zürich, Bern, Luzern, St. Gallen, Graubünden, Thurgau, Tessin) hat der Bund an die Auslagen für 377 Käserei- und Alpinspektionen Fr. 2988 ausbezahlt als Hälfte der bezüglichen Ausgaben, exklusive die von den Kantonen für Prämien ausgeworfenen Beiträge.

VI. Förderung der kommerziellen Bildung.

Indem wir an die Ausführungen im letzten Jahrbuch anknüpfen, haben wir hier mitzuteilen, dass der Bundesrat unterm 18. November 1890 den Räten eine Botschaft und einen Beschlussesentwurf betreffend die Förderung der kommerziellen Bildung vorlegte. Dieser Entwurf verlangte die Ermächtigung für den Bund, die kommerziellen Bildungsanstalten, sowie auch die kaufmännischen Vereine zu subventionieren und im fernern die Aussetzung eines Kredits von Fr. 60,000 zu dem genannten Zwecke. Die Vorlage wurde im April 1891 von den eidg. Räten angenommen.

Dieser Bundesbeschluss ¹⁾ betreffend die Förderung der kommerziellen Bildung und die bezügliche Vollziehungsverordnung ¹⁾ traten am 24. Juli 1891 in Kraft.

Von dem dem Bundesrat zur Verfügung gestellten Kredit von Fr. 60,000 wurden 1891 verwendet:

für Handelsschulen . . .	Fr. 22917	} Luzern, Chaux-de-Fonds, Neuenburg, Genf. } 33 Sektionen und an das Zentralkomitee des Schweiz. kaufmänn. Vereins.
„ kaufmännische Vereine . . .	„ 15950	
Total . . .	Fr. 38667.	

Um der Subvention teilhaftig werden zu können, sind für die Handelsschulen ziemlich rigorose Bestimmungen aufgenommen worden; insbesondere wurde verlangt, dass der Eintritt in diese Schulen erst nach zurückgelegtem 15. Altersjahr und nach bestandener Aufnahmeprüfung erfolgen könne, und dass der Unterricht in mindestens drei aufeinanderfolgenden Jahreskursen erteilt werde.

¹⁾ Beilage I., pag. 1—5.

Zürich, Technikum Winterthur, Bern und Solothurn haben ihre Schulen den Bestimmungen des Bundesbeschlusses schon angepasst, teils sind sie daran, es zu tun.

Was die Subventionirung der kaufmännischen Vereine anbelangt, so hat der Bund pro 1891 die folgenden Summen zur Unterstützung ihrer Unterrichtsbestrebungen ausgeworfen:

Dem Zentralkomite des Schweiz. kaufmännischen Vereins . .	Fr. 2000
An 27 Sektionen	„ 11150
An 6 Sektionen, welche dem obigen Verbands nicht angehören . .	„ 2800
Total	Fr. 15950

Diese Subventionen haben den Zweck, für die Ausgaben für Kurse, Vorträge, Preisaufgaben, Erwerbungen für die Bibliothek etc. teilweise aufzukommen.

Der Bundesrat ist durch den Bundesbeschluss auch ermächtigt, Stipendien an Schüler in- und ausländischer Handelsschulen, sowie an Sammlungen zu verabreichen.

Seit dem Inkrafttreten des Bundesbeschlusses macht sich unter den beteiligten Anstalten eine erfreuliche Entwicklung und ein reger Wettstreit in den Bildungsbestrebungen bemerkbar.

Im statistischen Teil finden sich detaillirtere Angaben über die ökonomischen Verhältnisse etc. der einzelnen Anstalten, so dass wir bloss hierauf verweisen können.

VII. Förderung des militärischen Vorunterrichtes.

1. Militärischer Vorunterricht.

a. Obligatorischer Unterricht.

I.—II. Stufe (10.—15. Altersjahr).

Auch für das Berichtsjahr sind wieder nennenswerte Fortschritte zu verzeichnen, da die Erziehungs- und Schulbehörden dem Turnunterrichte ihre fortgesetzte Aufmerksamkeit zuwenden und den gesetzlichen Vorschriften Nachachtung verschaffen. Mehrere Kantone, wie Zürich, Baselland, Solothurn, Aargau und Genf liessen schon seit Jahren regelmässig Turnprüfungen durch Fachinspektoren abhalten, von andern Kantonen ist die Vornahme spezieller Inspektionen des gesamten Turnwesens durch Fachexperten in Aussicht genommen und zum Teil bereits durchgeführt (Schaffhausen, Graubünden) oder in Aussicht genommen (Appenzell A.-Rh.). Beinahe überall gibt sich reges Streben zur Förderung dieses Unterrichtes kund.

Um zu ermöglichen, dass auch die Knaben der zweiten Stufe das vom Bund geforderte Minimum von 60 Turnstunden jährlich erhalten, hat beispielsweise der Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen angeordnet, dass in allen den Gemeinden, welche die Schulpflicht auf 6 ganze und 3 teilweise Schuljahre normirt haben, im

Sommersemester die Knaben II. Stufe wöchentlich mindestens eine Stunde Turnunterricht neben dem im Lehrplan vorgesehenen andern Unterricht erhalten sollen. Unter allen Umständen sollen alle Knaben jährlich mindestens 60 Stunden Turnunterricht haben.

Im einzelnen ergibt sich folgendes:

I. Primarschulen.

Kantone	Schul- gemeinden	Von d. Schulgemeinden besitzen			Primar- schulen	An den Primarschulen wird Turnunterr. erteilt	
		Genügende Turn- plätze	Voll- ständige Geräte	Genügende Turn- lokale		das ganze Jahr	mindest. 60 Stund. per Jahr
Zürich . . .	396	375	179	31	396	33	135
Bern . . .	815	543	276	58	1300	270	168
Luzern . . .	168	83	13	4	275	54	20
Uri . . .	20	9	3	3	20	1	1
Schwyz . . .	30	24	6	4	30	4	—
Obwalden . . .	7	7	7	—	7	—	—
Nidwalden . . .	16	8	7	1	16	—	—
Glarus . . .	29	27	23	3	29	1	1
Zug . . .	11	5	2	1	11	2	2
Freiburg . . .	237	143	48	7	237	17	23
Solothurn . . .	126	89	46	5	202	22	22
Baselstadt . . .	4	3	3	3	4	4	4
Baselland . . .	72	60	50	6	72	6	24
Schaffhausen . . .	36	31	33	10	36	28	27
Appenzell A.-Rh. . .	111	83	97	49	111	29	35
Appenzell I.-Rh. . .	15	10	—	—	15	—	—
St. Gallen . . .	214	132	48	17	344	72	78
Graubünden . . .	213	87	8	18	346	15	15
Aargau . . .	285	257	207	39	478	74	152
Thurgau . . .	186	183	184	8	186	10	30
Tessin . . .	250	55	7	8	250	18	71
Waadt . . .	388	359	264	107	578	332	332
Wallis . . .	165	124	64	9	251	—	21
Neuenburg . . .	68	64	47	26	230	180	185
Genf a. öffentl. Schul. . .	53	41	16	16	54	20	52
b. Privatschulen . . .	15	5	8	8	15	15	15
1890/91:	3930	2807	1646	441	5493	1207	1413
1889/90:	3876	2736	1616	415	5327	1173	1432
Differenz:	+54	+71	+30	+26	+166	+34	—19

Von den 3930 Primarschulgemeinden besitzen

	Ungenüg. Turnplätze		Noch keinen Turnplatz		Unvollständige Geräte		Keine Geräte		Kein Turnlokal		Total	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1890/91:	585	15,3	538	13,7	1501	38,2	783	19,9	3270	83,2	3930	100
1889/90:	629	16,2	511	13,2	1422	36,7	838	21,6	3281	84,7	3876	100
Differenz:	—44	—	+27	—	+79	—	—55	—	—11	—	+54	—

Von 5493 Primarschulen erteilten Unterricht:

	Nur im Sommer		Gar nicht		Minimum von 60 Stunden nicht erreicht	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1891:	3580	65,2	706	12,8	4080	74,3
1890:	3484	65,4	670	12,6	3895	73,1
Differenz:	+96	—	+36	—	185	—

II. Höhere Volksschulen.

Kantone	Zahl der Schulen	Von den höhern Volksschul. besitz.			Es wird Unterr. erteilt	
		Genügenden Turnplatz	Alle Geräte	Turn-lokal	das ganze Jahr	Minim. v. 60 Std. erreicht
Zürich	95	94	69	24	29	62
Bern	72	70	50	39	62	70
Luzern	33	26	8	6	15	7
Uri	1	1	1	1	1	1
Schwyz	8	8	4	—	2	—
Obwalden	2	1	1	1	1	—
Nidwalden	2	2	1	—	—	—
Glarus	8	8	8	3	1	1
Zug	6	6	2	2	2	2
Freiburg	8	8	7	4	4	4
Solothurn	13	11	9	4	3	2
Baselstadt	3	3	3	3	3	3
Baselland	4	4	4	3	3	4
Schaffhausen	8	8	8	7	7	7
Appenzell A.-Rh.	10	8	9	5	2	3
St. Gallen	29	26	21	10	15	18
Graubünden	12	9	6	6	1	1
Aargau	25	24	23	15	18	21
Thurgau	24	24	24	4	6	16
Tessin	32	25	13	3	16	28
Waadt	20	20	20	20	20	19
Wallis	4	4	4	4	4	4
Neuenburg	9	9	9	8	9	9
Genf	14	3	3	3	3	3
1890/91:	442	402	307	175	227	285
1889/90:	443	401	306	166	230	285
	—1	+1	+1	+9	—3	—

Es haben von:

Zahl der Schulen	keinen Turnplatz		Unvollständige Geräte		keine Turngeräte		keinen Unterricht		Nicht 60 Stunden	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1891:	442	16 3,6	106	24,0	29	6,5	21	4,7	157	35,5
1890:	443	19 4,3	105	23,7	32	7,4	21	4,7	158	35,4
Differenz:	—1	—3 —	+1	—	—3	—	—	—	—1	—

Zusammenfassende Übersicht.

Von den Knaben des 10. bis 15. Altersjahres besuchten den Turnunterricht:

Kantone	a.	b.	Zusammen	Gar nicht	Total
	Das ganze Jahr	Nur einen Teil des Jahres			
Zürich	6400	8500	14900	4000	18900
Bern	10305	21325	31630	2908	34538
Luzern	1607	3702	5309	3101	8410 ¹⁾
Uri	80	504	584	?	584
Schwyz	378	1044	1422	187	1609 ²⁾
Obwalden	—	468	468	57	525
Nidwalden	—	265	265	228	493

¹⁾ Bei b sind 228, bei c 1476 Fortbildungsschüler inbegriffen. — ²⁾ c sind meistens Halbtagschüler.

Kantone	a.	b.	Zusammen	c.	Total
	Das ganze Jahr	Nur einen Teil des Jahres		Gar nicht	
Glarus	252	1125	1377	434	1811 ¹⁾
Zug	429	525	954	—	954
Freiburg	511	4647	5158	—	5158
Solothurn	740	3992	4732	36	4768
Baselstadt	4152	—	4152	—	4152
Baselland	832	2640	3472	—	3472
Schaffhausen	1506	673	2179	—	2179
Appenzell A.-Rh.	711	2465	3176	30	3206 ²⁾
Appenzell I.-Rh.	—	397	397	?	397
St. Gallen	3179	5874	9053	1533	10586 ³⁾
Graubünden	301	2626	2927	1621	4548
Aargau	3460	8200	11660	161	11821
Thurgau	852	4531	5383	—	5383
Tessin	804	917	1721	?	1721
Waadt	9050	5500	14550	350	14900
Wallis	—	5500	5500	2000	7500
Neuenburg	4945	719	5664	102	5766 ⁴⁾
Genf: a. öffentl. Schulen	4209	—	4209	491	4700
b. Privatanstalten	850	—	850	—	850
1890/91:	55553	86139	141692	17239	158931
1889/90:	53157	84464	137621	16331	153952
	+2396	+1675	+4071	+908	+4919

b. Freiwilliger militärischer Vorunterricht.

Der freiwillige militärische Vorunterricht III. Stufe wurde im Berichtsjahre in 10 frühern Kursorten fortgesetzt und in einer Ortschaft (Wald) neu eingeführt. Die Beteiligung und die an jedem einzelnen Kursorte war folgende:

Kursorte	Kurs	Schülerzahl		Stunden
		an Anfang des Kurses	am Ende	
1. Zürich und 19 Nachbargemeinden	VIII	340	299	35 bzw. 42
2. Winterthur (Bezirke Andelfingen, Bülach, Pfäffikon, Uster, Hinweil und Winterthur) nebst 20 Mann von Schaffhausen	VIII	801	714	40 bzw. 73
3. Männedorf	IV	70	67	36
4. Uster	II	33	29	62
5. Bern	IV	268	196	80
6. Luzern	III	64	57	66
7. Nidwalden (4 Gemeinden)	II	45	45	22
8. Einsiedeln	II	39	35	48
9. Basel	II	237	138	146
10. Chur	II	76	46	?
11. Wald	I	56	46	39
	1891:	2029	1672	
	1890:	1789	1535	
		+240	+137	

In Zug ist der Unterricht eingegangen.

¹⁾ In den Repetirschulen wird nirgends geturnt. — ²⁾ c meistens wegen Gebrechen ärztlich dispensirt. — ³⁾ Bei c sind 1186 Ergänzungsschüler. — ⁴⁾ c sind dispensirt.

Am Unterricht beteiligten sich im ganzen 90 Offiziere, 120 Unteroffiziere und 20 Lehrer und Vorturner von Turnvereinen, zusammen 230 Instruierende.

Der Inspektionsbefund über diesen Unterricht lautet sehr günstig, so dass das eidg. Militärdepartement in seinem Geschäftsbericht pro 1891 die Organisation desselben in der nächsten Zeit in Aussicht nimmt, da ihm die Grundlagen hierfür durch die in den verschiedenen Ortschaften gemachten Erfahrungen als hinlänglich genügend erscheinen.

2. Schweizerischer Turnlehrerbildungskurs.

Die Abhaltung des beabsichtigten III. schweizerischen Turnlehrerbildungskurses musste ungenügender Beteiligung halber auf 1892 verschoben werden.

3. Vorturnerkurse.

Aus einem Berichte des Zentralkomitees des Schweizerischen Turnvereins geht hervor, dass im Jahre 1891, nachdem zuerst ein Zentralkurs für die Kursleiter der Vorturnerkurse abgehalten wurde, diese letztern nachher an 33 Kursorten mit 62 Kursen und von 41 Kursleitern dirigirt stattfanden und dass an diesen Kursen 2001 Vorturner aus 373 Turnsektionen teilnahmen.

In ganz ähnlicher Weise sind die Vorturnerkurse des Schweizerischen Grütlivereins organisirt.

Diese Bestrebungen des Schweizerischen Turnvereins und des Grütliturnvereins sind durch Bundessubventionen unterstützt worden.

VIII. Hebung der schweizerischen Kunst.

Mit Bezug auf die Subventionirung des Telldenkmals ist zu berichten, dass dem Initiativkomite für dasselbe grundsätzlich ein Beitrag von 50% an die Kosten des Denkmals, dessen Fundamentirung, des Konkurses und der Jury zur Beschaffung des künstlerischen Modells und der Renovation des alten Turmes in Altdorf zugesichert werden konnte. Im Berichtsjahre wurden sodann die Vorbereitungen für die vom 1. Mai bis 12. Juni 1892 zu eröffnende II. nationale Kunstausstellung in Bern getroffen.

Bezüglich der Regelung der Nachbildung von Kunstwerken, die dem Bunde gehören, wurde ein Reglement erlassen.¹⁾

Aus dem Kredit von Fr. 12,000 an den Schweiz. Kunstverein wurden vier Ölgemälde und eine Marmorbüste angeschafft.

Für die im letzten Jahrbuch behandelte Gottfried Keller-Stiftung ist im Berichtsjahre ein Reglement aufgestellt worden.²⁾ Der Stiftungsurkunde gemäss überträgt dasselbe der Kommission die

¹⁾ A. S. n. F. XII. 103.

²⁾ Bundesblatt 1891, Bd. III, 1052.

selbständige Verwendung des Reinertrages des Stiftungsvermögens. Für die Ankäufe ist als Norm aufgestellt, dass zeitgenössische Kunstwerke nur ausnahmsweise berücksichtigt werden dürfen. — Im Berichtsjahre sind an der Auktion der Kunstsammlung Vincent in Konstanz für Fr. 40,000 Glasgemälde erworben worden. — Die Stifterin, Frau Lydia Welti-Escher, ist am 12. Dezember 1891 unvermutet aus dem Leben geschieden. In hochherziger Weise hat sie die Eidgenossenschaft testamentarisch, abgesehen von einigen Legaten, zur Erbin ihres noch übrigen Vermögens eingesetzt.

Der Bestand der Gottfried Keller-Stiftung stellte sich auf 31. Dezember 1891 auf Fr. 2,706,126.

IX. Erhaltung vaterländischer Altertümer.

Die im Berichtsjahre gemachten Anschaffungen sind sehr bedeutende und werden dem Landesmuseum zur Zierde gereichen.

a. Anschaffungen von Altertümern von gemeineidgenössischem Interesse, die Eigentum des Bundes bleiben.

1. Zwei aus der Kirche von Hérémece (Wallis) stammende Altarflügel.
2. Dreizehn zum Teil kolorirte Handzeichnungen zu Glasgemälden aus dem 17. Jahrhundert.
3. Drei Glasgemälde aus einer Kirche des Wallis stammend, aus dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts.
4. Eine goldene Kette, Ehrengeschenk Ludwigs XIV. an das Haupt der Walliser Gesandtschaft bei Erneuerung des Bundes in Solothurn 1715.
5. 36 Glasgemälde aus englischem Privatbesitz, schweizerischen Ursprungs, aus dem 16. Jahrhundert (darunter 2 Rundscheiben mit Familienwappen, die übrigen Standesscheiben und Darstellungen aus der Heiligenlegende.
6. Ein Tischtuch mit Leinenstickereien aus dem Oberwallis, mit Jahrzahl 1574.
7. Ein Flügelaltar der Blarer von Wartensee (St. Gallen), aus dem 16. Jahrhundert.
8. 73 Glasgemälde nebst einer Sammlung Bruchstücke von solchen (gewesener Privatbesitz der Familie Vincent in Konstanz) aus dem 16. und 17. Jahrhundert, zum Teil herrührend aus dem Zisterzienser Kloster Dänikon (Thurgau), zum Teil Arbeiten des Andreas Hös etc.
9. 6 Glasgemälde auf dem Gemeindehause von Teufen (Appenzell A.-Rh.) aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.
10. Ein römisches Schwert, aufgefunden in Port bei Nidau.

b. Beteiligung an der Erhaltung historisch oder künstlerisch bedeutender Baudenkmäler.

1. Erhöhung des Beitrages an die Herstellung der alten Sprengbrücke in der Schöllenen bei Göschenen.

2. Ausrichtung des Beitrages von Fr. 1000 für die Herstellung des St. Gallsturmes bei Schänis.
3. Fr. 2750 (Hälfte des zugesicherten Beitrages) für Herstellung der Kirche St. Johannes Baptista bei der Burg ob Altendorf (Schwyz).

c. Unterstützung kantonaler Altertümersammlungen. Beitrag von Fr. 2250 an den historischen Verein des Kantons Freiburg für den Ankauf von vier Glasgemälden.

Im fernern ist den kantonalen antiquarischen Sammlungen von Basel, Bern, St. Gallen, Genf, Luzern, Neuenburg, Solothurn, Thurgau und Zürich, sowie den historisch-antiquarischen Gesellschaften von Appenzell I.-Rh., Graubünden und Schwyz für Erwerbungen, die sie im Verein mit den Bevollmächtigten des Bundes an der Auktion der Kunstsammlung Vincent in Konstanz machten, ein Zuschuss aus Bundesmitteln im Gesamtbetrage von Fr. 30,314 gegeben worden.

Dem Bunde sind im Berichtsjahre eine Reihe von Geschenken antiken oder kulturhistorischen Wertes von hochherzigen Gebern zugegangen und zwar von Herrn Oberst A. Keller, Chef des eidg. Generalstabsbureaus in Bern (eine Anzahl historisch wertvoller Gegenstände, die Vereinseigentum der helvetischen Gesellschaft gewesen); von Herrn Konsul H. Angst in Zürich (eine reichhaltige Sammlung altschweizerischer bemalter und Relieföfen des 17. und 18. Jahrhunderts, sodann eine Sammlung von einzelnen schweizerischen Kacheln und Ofenteilen des 15. bis 18. Jahrhunderts, mit einziger Ausnahme der Serien, die zur Ausschmückung der Wohnräume des Schenkers dienen); von der Familie des Herrn Bildhauer Schlöth sel. in Zürich (Gipsbüste des Malers Bühlmann sel.); von Frau Marie Hüni in Thunstetten (ein antiker Schrank aus dem Schloss Greifensee, aus der Grenzscheide des 17. und 18. Jahrhunderts); von Herrn Dr. G. Amsler in Wildegg (25 Stück alter Ofenkacheln).

Prof. Dr. Ferdinand Vetter in Bern erbot sich, auf das ihm gehörende Klostergebäude St. Georgen in Stein a. Rh. eine Servitut in dem Sinne zu errichten, dass jenes Gebäude niemals eine bauliche Veränderung erleiden dürfe, die ihm den jetzigen altertümlichen Charakter rauben würde. Ebenso nahm er die Unterhaltungspflicht des Gebäudes auf sich.

X. Schweizerisches Landesmuseum.

Durch Beschluss vom 18. Juni 1891 wurde Zürich als Sitz des schweizerischen Landesmuseums erkoren und die Stadt erklärte sich zur Erfüllung der durch den Bundesbeschluss vom 27. Juni 1890¹⁾ an den Sitz der Anstalt geknüpften Verpflichtungen bereit. Im Berichtsjahr wurde sodann auch die durch den zitierten Bundesbeschluss vorgesehene Verwaltungskommission der Anstalt bestellt, in welche der Bund 5, Stadt und Kanton Zürich je ein Mitglied

¹⁾ Jahrbuch 1890, Beilage I., pag. 1—2.

abordneten. — Der *Merian'sche Museumfonds*, der dem Bunde „zur Erwerbung oder Vermehrung eines schweizerischen Nationalmuseums für künstlerische oder kunstgewerbliche Gegenstände früherer Zeiten“ von Baumeister L. Merian sel. in Basel hinterlassen worden war, weist auf 31. Dez. 1892 einen Vermögensbestand von Fr. 137,268 auf.

XI. Nationale Erinnerungsfeier der Gründung der schweizerischen Eidgenossenschaft (den 1. August 1891).

Die Säkularfeier nahm einen erhebenden und hochpatriotischen Verlauf. In allen Kirchen ertönte am 1. August Festgeläute, Freudenfeuer flammten auf den Höhen und am Sonntag den 2. August wurde der Gottesdienst überall zu einer patriotischen Feier gestaltet.

Die Zentralfeier in Schwyz hat unter allgemeiner, begeisterter Teilnahme stattgefunden, und es hat hiezu insbesondere die Auführung des Festspiels, sowie die denkwürdige Feier auf dem Rütli beigetragen und es durften jene Festtage für unser gesamtes öffentliches Leben und Fühlen wohl nicht ohne gute Nachwirkung bleiben. — Der Verwendung der auf den Festanlass von der Eidgenossenschaft erstellten Erinnerungszeichen — Gedenkblatt, Denkmünzen und Festschriften — haben wir schon im letzten Jahrbuch gedacht.

XII. Unterstützung von Werken der öffentlichen Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit.

1. Schweizerische naturforschende Gesellschaft.

Die *geodätische Kommission* hat die 9. und 10. Lieferung ihrer Publikation „Nivellement de précision de la Suisse“, welche einen vorläufigen Abschluss der grundlegenden Nivellementsarbeiten enthalten, herausgegeben. — Von der *geologischen Gesellschaft* ist während des Berichtsjahres die XXXI. Lieferung der „Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz“ herausgegeben worden, sodann sind in Vorbereitung eine Reihe von Erläuterungen zu den geologischen Blättern. — Die *Denkschriftenkommission* publizierte eine meteorologische Arbeit des Herrn Prof. Dr. A. Riggenbach in Basel: „Die Niederschlagsverhältnisse in Basel“. — Der *Arbeitstisch am internationalen zoologischen Institut des Hrn. Prof. Dohrer in Neapel* war im Berichtsjahre von zwei schweizerischen Gelehrten während fünf Monaten besetzt.

2. Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft.

Veröffentlichungen:

XII. Band des „Jahrbuches für Schweizergeschichte“.

X.—XII. Band der „Quellen zur Schweizergeschichte“.

XXII. Jahrg. (in 6 Numm.) des „Anzeigers für Schweizergeschichte“.

XX. und XXI. Lieferung vom Idiotikon der deutschschweizerischen Mundarten.

Der Zentralkommission für *schweizerische Landeskunde* ist für die Dauer von fünf Jahren ein jährlicher Beitrag von Fr. 3000 zugesichert worden. Sie hat auf Schluss des Jahres die erste Lieferung der „*Bibliographie der schweizerischen Landeskunde*“ veröffentlicht.

3. Schweizerische statistische Gesellschaft.

Die von der Gesellschaft unternommene *Statistik des Armenwesens* in der Schweiz ist in Bearbeitung und es ist hiefür eine tüchtige Kraft gewonnen worden.

Das subventionirte „*Volkswirtschaftslexikon der Schweiz*“ von A. Furrer ist seinem Abschluss nahe.

4. Verschiedenes.

Das als Anschauungsmittel für die Schulen berechnete *Tabellenwerk über die essbaren und giftigen Schwämme von F. Leuba und H. Furrer* ist durch einen Beitrag von Fr. 1 per Blatt unterstützt worden (1891: Fr. 1848).

XIII. Schweizerische permanente Schulausstellungen.

Die vier *permanenten Schulausstellungen* in Zürich (Pestalozzianum), Bern, Freiburg und Neuenburg erhalten je einen Bundesbeitrag von Fr. 1000. Diejenige in Freiburg hat sich im Laufe des Jahres konsolidirt und wird mit Beginn des Jahres 1892 den Namen Schulausstellung mit demjenigen eines „Musée pédagogique“ vertauschen.

Die Schulausstellungen Zürich und Bern, getreu ihrer Aufgabe als Sammelstellen aller Unterrichtsmittel und für die dem Schulunterricht zunächst dienenden Wissenschaften, haben sich gemeinsam an der geographischen Ausstellung anlässlich des internationalen Geographenkongresses in Bern beteiligt und zwar durch Übernahme der Darstellung des schulgeschichtlichen Entwicklungsganges des Geographieunterrichtes in der Schweiz.

Im Berichtsjahre hat das Pestalozzianum in Zürich sein Tätigkeitsgebiet weiter ausgebreitet, wie sich aus der nachfolgenden Aufstellung ergibt:

	Geschäftsnummern		Total	Zahl der Besucher	Direktion	
	Eingang	Ausgang			Sitzung.	Traktand.
1991:	3291	5273	8564	3674	47	298
1890:	2809	4914	7723	3329	30	154
	Verwaltungskommission			Fachkommissionen		
	Sitzungen	Traktanden		Sitzungen	Traktanden	
1891:	3	21		6	19	
1890:	2	8		11	26	

Der vom Pestalozzianum angeordnete XIII. Zyklus von Vorträgen für Lehrer erstreckte sich auf 7 Themata geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Inhalts.

Im Lesezimmer lagen 75 (1890: 77) Zeitschriften auf. Die Bibliothek erfreute sich in diesem Jahre eines bedeutenden Zuwachses.

Der Vermögensbestand auf 31. Dezember 1891 ist Fr. 51,535 (exklusive Pestalozzistübchen). Die Gesamteinnahmen betragen Fr. 13,383, die Ausgaben Fr. 17,770, der Passivsaldo somit Fr. 4387, bzw. nach Abzug einer Ausgabe auf Rechnung der gewerblichen Fortbildung für 1892 nur Fr. 4343.

Es haben für die Anstalt folgende Behörden ihre Subventionen erhöht:

Zürich, Regierungsrat, von	Fr. 2250	auf	Fr. 3000
„ Stadtrat, von	„ 1000	„	„ 1500
Schweiz. Industriedepartement von	„ 700	„	„ 900

Das schweiz. Departement des Innern hat wie bis anhin Fr. 1000 beigetragen, die Stadtschulpflege Zürich Fr. 350, die zürch. Liederbuchanstalt Fr. 250, 40 Primar- und Sekundarschulpflegen des Kantons Zürich Fr. 815.

Die Beiträge des Ausstellungsvereins sind von Fr. 460 auf Fr. 1059, die Geldgeschenke und Legate von Fr. 1207 auf Fr. 1810 gestiegen.

Die schweizerische permanente Schulausstellung in Bern hat sich auch im Berichtsjahre in erfreulicher Weise weiter entwickelt.

Die Zahl der eingeschriebenen Besucher beträgt etwas über 1500. Die Zahl der Ausleihungen hat sich gegenüber dem Vorjahre vervierfacht. Es sind im ganzen 2046 Nummern ausgeliehen worden.

Die Rechnung weist an Einnahmen Fr. 3553 (worunter Fr. 1000 Subvention des eidg. Departements des Innern) und an Ausgaben Fr. 3489 auf.

Das blühende Institut wird sich im Laufe der nächsten Jahre genötigt sehen, seine seit zirka 12 Jahren in der „alten Kavalleriekaserne“ in Bern innegehabte Stätte wegen Verkaufs derselben durch den Staat verlassen zu müssen.

Möge sie im neuen Heim nicht an demselben Raummangel leiden, an welchem übrigens beinahe alle vier schweizerischen permanenten Schulausstellungen kranken.

Auch die permanente Schulausstellung in Neuenburg wird, wie ihre Schwesteranstalten in der übrigen Schweiz, nach und nach zu einem Mittelpunkt für Auskunftserteilung an die Schulkommissionen und Lehrer für das Gebiet des Volksschulwesens.

Das Anstaltsvermögen betrug am 31. Dezember 1890 Fr. 8782. Der Kanton beteiligte sich mit einer Subvention von Fr. 2000 (Fr. 800 in bar und stellte das Lokal, sowie die Heizung zur Verfügung, zirka Fr. 1200), der Bund mit einem Beitrag von Fr. 1000.

Die permanente Schulausstellung (musée pédagogique) in Freiburg hat sich aus ganz bescheidenen Anfängen im Jahre 1884 bereits zu achtunggebietender Vollständigkeit entwickelt, wie sich

aus den nachfolgenden Angaben schliessen lässt. Das Vermögen der Anstalt betrug auf 31. Dezember 1884: Fr. 907; 1890: Fr. 24,361.

Es betragen:

	Einnahmen von			Ausgaben für	
	1884 Fr.	1890 Fr.		1884 Fr.	1890 Fr.
Bund ¹⁾	—	1000	Lokal	—	38
Kanton	138	1000	Installation u. Mobiliar .	5	425
Stadt	—	250	Ankauf von Objekten und		
Verschiedenes	—	1058	Transport	107	493
			Besoldungen	21	458
			Bureaustkosten	5	37
			Literarische Produkte ²⁾	—	2118
Total .	138	3308	Total .	138	3569

XIV. Vollziehung der Bundesverfassung (Art. 27).

1. Primarschule.

Im Berichtsjahre bildete die *konfessionelle Seite* des Primarunterrichts Gegenstand einer Entscheidung des Bundesrates.

Die Väter einiger schulpflichtiger Kinder in Saxon (Wallis) beschwerten sich bei der Ortsschulbehörde und den höhern kantonalen Instanzen erfolglos gegen die Verwendung des Katechismus und der biblischen Geschichte als Lehrbücher in der öffentlichen Primarschule und rekurrirten daher gegen den abweisenden Bescheid an den Bundesrat. Gestützt auf die Erwägung, dass ein Teil des Unterrichts, der vom Lehrer an Hand jener Lehrmittel erteilt wird, nämlich soweit sich der Unterricht auf die Gebete, die Religionsübung und den Katechismus bezieht, als konfessioneller Religionsunterricht zu qualifiziren sei, hat der Bundesrat den Rekurs zum Teil als begründet erklärt³⁾, und den Staatsrat von Wallis eingeladen, dafür zu sorgen, dass die Kinder der Rekurrenten insoweit vom Unterricht in der Primarschule befreit werden, als derselbe die Gebete, die Religionsübung und den Katechismus zum Gegenstande habe.

2. Höherer Unterricht.

Die Frage der Unterstützung der kantonalen Hochschulen durch den Bund ist im Berichtsjahre von der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und dem Schweizerischen Juristenverein zum Gegenstand von Verhandlungen an ihren Jahresversammlungen gemacht worden. Der Bund nahm hiegegen eine zuwartende Stellung ein, und es bleibt abzuwarten, ob die Subventionsfrage schon in den nächsten Jahren ihre Erledigung finden werde. Bei den gegenwärtigen Staatsrechnungsabschlüssen des Bundes scheinen die Aussichten hiefür geringe zu sein.

1) 1886: Fr. 500; 1887: Fr. 700; 1888—1890: je Fr. 1000.

2) Die Schulausstellung hat ein eigenes Organ: „Le Bulletin pédagogique“.

3) Bundesblatt 1891, II, pag. 340.